

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Obere Bille für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.12.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde*- folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	Im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.112.653 EUR	**
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.094.500 EUR	**
	einem Jahresüberschuss von	18.153 EUR	
	einem Jahresfehlbetrag von		
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.714.386 EUR	**
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.882.346 EUR	**
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.639.500 EUR	
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.783.730 EUR	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.749.444 EUR	
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR	
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000 EUR	
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	16,842 Stellen	***

*

Nur bei Genehmigung

**

Ohne interne Leistungsbeziehungen

Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.

Trittau, 09.12.2020


(Heinz Hoch)
Verbandsvorsteher

